



PRESSEINFORMATION

Öffentlichkeit im Verfahren zur B87n getäuscht

**Bürgerinitiativen stellen Rechtmäßigkeit des Verfahrens in Frage
und fordern Taucha und Borsdorf zur Klage auf**

Taucha, 1. Dezember 2011. Nachdem die Pläne des sächsischen Autobahnamtes für den Bau einer vierspurigen Bundesstraße mit Autobahncharakter B87n durch die Parthenaue und Endmoränenlandschaft im hochsensiblen Abschnitt zwischen Leipzig und Eilenburg von Beginn an auf erheblichen Widerstand bei Bevölkerung und Wirtschaft in der betroffenen Region gestoßen sind, entwickeln sich die eigentlich demokratisch angelegten Planungsverfahren zunehmend zu einem sächsischen Behördenskandal.

Dabei wurden vom Regionalen Planungsverband Westsachsen (RPV) im Rahmen der Teilfortschreibung zunächst die mehr als 4.000 Einwendungen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange aufgegriffen und entsprechend öffentlichkeitswirksam abgewogen. Im Ergebnis dieser umfangreichen Abwägung wurde eine erneute Querung der Parthenaue im Raum Borsdorf und Taucha absolut ausgeschlossen. Die Realisierung der B87n sollte bevorzugt nördlich der bestehenden B87 erfolgen. Für einen atypischen Fall, der nur zum Tragen kommt sofern aus wirtschaftlichen oder verkehrlichen Gründen eine Querung der Parthenaue unvermeidbar ist, dürften nur bereits vorhandene Trassen genutzt werden, so Professor Berkner vom Planungsverband. Zudem erweiterte der RPV den Untersuchungskorridor für einen etwaigen B87n-Verlauf in Richtung der B2/S4 im Norden von Taucha.

Im Rahmen der Beschlussfassung der Änderung des Regionalplans wurde eine Intervention des Sächsischen Wirtschaftsministeriums, doch eine neue Parthequerung zuzulassen, von der Verbandsversammlung des RPV aus fachlichen Gründen einstimmig abgelehnt. Das Wirtschaftsministerium versuchte bereits hier, seine Pläne gegen die Interessen der Bürger, Städte und Gemeinden und vor allem auch gegen die Fachkompetenz des RPV durchzusetzen. Jedoch scheint sich die sächsische Staatsregierung nicht mit dem Ergebnis der Abstimmung abfinden zu wollen. So wurde die Genehmigung der Teilfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen vom Sächsischen Innenministerium nur unter der Voraussetzung erteilt, dass die B87n nun doch zwischen Taucha und Panitzsch, mitten durch das europäisch geschützte Naturschutzgebiet Parthenaue verlaufen darf. In Konsequenz hat dies eine erhebliche Zerstörung der Parthenaue zur Folge.

Dem hat die Verbandsversammlung des RPV dann unerwartet einen Tag vor Ablauf der gesetzlichen Widerspruchsfrist ebenfalls einstimmig zugestimmt. Der RPV hat so de-facto seine ursprüngliche, fachlich qualifiziert begründete Entscheidung widerrufen – was die gesamte vorherige öffentliche Beteiligung und deren Abwägung konterkariert und somit die Sinnfälligkeit der Teilfortschreibung bezüglich des bisher erreichten Ausgleichs bestehender Konflikte in Frage stellt. Damit haben sich die Verbandsräte ohne jegliche Gegenstimme der Diktatur des Ministeriums gebeugt.

Für den Fall, dass demokratische Verfahren im Machtbereich des Sächsischen Autobahnamtes bzw. seiner vorgesetzten Behörden nicht das erwartete Ergebnis liefern, wird hier offensichtlich mit anderen, für den außenstehenden Bürger nicht transparenten Mitteln gearbeitet. So wurde die Öffentlichkeit unseres Erachtens arglistig getäuscht, indem die Tagesordnung der eigentlich öffentlichen Verbandsversammlung des RPV lediglich einen Punkt „Informationen zur B87n“ auswies, die brisante vorgesehene Beschlussfassung jedoch nicht. Selbst die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden sind erst nach der Beschlussfassung vom RPV über diesen äußerst wichtigen Sachverhalt informiert worden.

Der Beschluss des RPV mit dem klarstellenden Hinweis des Ministeriums ist in seiner Form rechtlich als erheblich problematisch einzuordnen. Allerdings ist den Bürgern und Bürgerinitiativen jegliche rechtliche Möglichkeit genommen, gegen diesen Beschluss juristisch vorzugehen. Nur die in ihrem Planungsrecht betroffenen Kommunen können Klage gegen die Teilfortschreibung erheben.

Daher fordern wir die Bürgermeister Dr. Schirmbeck (Stadt Taucha) und Martin (Gemeinde Borsdorf) ausdrücklich auf, rechtlich gegen den Beschluss des RPV vorzugehen und sich damit für das Interesse ihrer Bürger in Taucha und Borsdorf einzusetzen. Die Klagen müssen aufgrund der zu befürchtenden Wiederaufnahme des auf dem Regionalplan Westsachsen aufbauenden Raumordnungsverfahrens (ROV) zeitnah Anfang 2012 erfolgen. Die beiden Bürgerinitiativen aus Taucha und Borsdorf sichern dabei ihre tatkräftige Unterstützung bereits jetzt zu.